



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung -

Kohlendioxid-Speicherstätten in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat für die Landesregierung die Abscheidung und Lagerung von Kohlendioxid im Zusammenhang zum Erreichen der Klimaschutzziele?
2. Welche wirtschaftlichen Vorteile (Arbeitsplätze, Gewerbesteuererinnahmen etc.) erwartet die Landesregierung ggf. durch die Lagerung von Kohlendioxid in Schleswig-Holstein?
3. Wie ist der Stand der Genehmigungsverfahren für etwaige Probeuntersuchungen für Kohlendioxid-Lagerstätten in Schleswig-Holstein? Wann ist ggf. mit einer entsprechenden Genehmigung zu rechnen?
4. An welchen Stellen sollen Probebohrungen nach Kenntnis der Landesregierung vorgenommen werden?
5. Sind der Landesregierung andere potenzielle Lagerstätten für Kohlendioxid außerhalb Schleswig-Holsteins bekannt und wenn ja, wo sind außerhalb Schleswig-Holsteins ggf. bereits Probeuntersuchungen durchgeführt worden oder sollen diese durchgeführt werden?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es wünschenswert ist, Kohlendioxid möglichst nah am Ort der abscheidenden Anlage zu speichern, wenn geeignete Lagerstätten vorhanden sind und wenn nein, warum nicht?

7. Wie beurteilt die Landesregierung die im „Gesetzentwurf zur Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid“ (BT-Ds. 16/12782) gefundene Regelung, nach der nach spätestens 30 Jahren nach Stilllegung eines Kohlendioxidspeichers das Land die Nachsorge übernehmen muss und ggf. haftet, in welchem die Lagerstätte liegt ?
8. Hält die Landesregierung im Zusammenhang mit Frage 7 ggf. eine Regelung für sinnvoller, dem Land nach 30 Jahren die Nachsorge und Haftung zu übertragen, in welchem die Kohlendioxid abscheidende(n) Anlage(n) sich befinden hat und wenn nein, warum nicht?
9. Welche Gefahren können im Falle einer Freisetzung von Kohlendioxid aus Lagerstätten im Untergrund nach heutigem Kenntnisstand entstehen?
10. Welche Maßnahmen sind seitens des Landes geplant, um die Bevölkerung der ggf. betroffenen Landesteile über Auswirkungen und Risiken der Kohlendioxid-Lagerung zu informieren?
11. Teilt die Landesregierung die Befürchtung in einigen Teilen der Bevölkerung hinsichtlich der negativen Auswirkungen entsprechender Lagerstätten auf den Tourismus oder die Immobilienpreise und wenn nein, warum nicht bzw. wie beurteilt die Landesregierung diese Auswirkungen?
12. Plant die Landesregierung im Falle der Eignung schleswig-holsteinischer Lagerstätten ggf. Lagerkapazitäten für Kohlendioxidabscheidungen schleswig-holsteinischer Kohlekraftanlagen vorzuhalten und wenn nein, warum nicht?

Günther Hildebrand